



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Per E-Mail

- a) Ämter für Ländliche Entwicklung
Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz,
Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken,
Schwaben
b) Bereich Zentrale Aufgaben

Name
Dr. Franz Schlosser

Telefon
089 2182-2563

Telefax
089 2182-2709

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
E5-7553-1/95

München
22.08.2017

**Ländliche Entwicklung in Bayern;
Richtlinien für den Ländlichen Wegebau (RLW)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Ausgabe Oktober 2005 (RLW 2005) wurden von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) bis einschließlich Abschnitt 4.2.3 überarbeitet und als Arbeitsblatt DWA-A 904-1 „Richtlinien für den Ländlichen Wegebau; Teil 1: Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege“, Ausgabe August 2016 (RLW 2016) herausgegeben.

Wesentliche Neuerungen des überarbeiteten Teils sind:

- Ergänzende Grundsätze einer umwelt- und naturverträglichen Wegeplanung,
- Anpassung der Planungs- und Entwurfsgrundsätze infolge der gestiegenen Breiten von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen,
- Wiedereinführung der Wegekategorie „Hauptwirtschaftsweg“ sowie
- Anpassung der Breiten von Wegen, Brücken und Unterführungen entsprechend dem zwischenzeitlichen Bedarf in der Praxis.

Die RLW 2016 sind künftig bei Baumaßnahmen der Ländlichen Entwicklung in Bayern, die RLW 2005 bis auf Weiteres erst ab Abschnitt 4.2.4 anzuwenden.

Ergänzende Hinweise

1. Die RLW 2016 sind vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) noch nicht verbindlich eingeführt. Werden daher z. B. ländliche Wege einschließlich der Brücken- und Unterführungsbauwerke in Vorhaben der Ländlichen Entwicklung und überörtliche Baumaßnahmen gemeinsam geplant oder ausgeführt, so ist rechtzeitig mit der zuständigen Staatlichen Straßenbauverwaltung Einvernehmen bezüglich der Wege-, Brücken- und Unterführungsbreiten herbeizuführen.
2. Die „Ergänzenden Grundsätze für die Gestaltung ländlicher Wege zu den Regeln 137/1999 der Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ (Sonderdruck der ARGE Landentwicklung) sind bei Baumaßnahmen der Ländlichen Entwicklung nicht mehr anzuwenden.
3. Die RLW 2005 sowie die RLW 2016 können bei der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA), Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef, bezogen werden.

Die Ämter für Ländliche Entwicklung werden gebeten, dieses LMS ihren fachlich befassen Dienstkräften sowie dem jeweiligen Verband für Ländliche Entwicklung zur Kenntnisnahme und Beachtung zuzuleiten.

Das LMS vom 19.01.2004 Gz. E 5-7553-1059 wird aufgehoben. Dieses LMS wird in die Datenbank Bayernrecht und das Internetangebot des Landesverbands für Ländliche Entwicklung (LVLE) Bayern eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Franz Schlosser
Ministerialrat